

Betreff Schwimmendes Bootshaus - Vorbereitung der Wiederaufnahme des Ruderbetriebs

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0045 vom 10.02.2022

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich
- erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Sachstandsbericht des Dezernates III vom 24.01.2022 zum schwimmenden Bootshaus

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-40-0011

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2022	Errichtungskosten Interim Bootshaus	155.000 €	155.000 €	155.000 €	3.40.0083, 616100
CO	2022	Miete	10.200 €	10.200 €	10.200 €	Kostenstelle, Kostenart
CO	2023	Miete	20.400 €	20.400 €	20.400 €	Kostenstelle, Kostenart
Summe einmalige Kosten:			185.600 €	185.600 €	185.600 €	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das schwimmende Bootshaus im Schiersteiner Hafen kann aus statischen Gründen nicht mehr genutzt werden. Um den Ruderbetrieb wieder aufnehmen zu können, ist eine Auslagerung der Boote notwendig. Diese können - angrenzend an das Gelände des Schwimmclub Wiesbaden - in einem Zelt untergebracht werden. Die Finanzierung der Zeltmiete und ggf. eines Zauns werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Zur Beschleunigung einer gegebenenfalls durchzuführenden Neubaumaßnahme, werden Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 eine weitere Nutzung des schwimmenden Bootshauses im Schiersteiner Hafen aus statischen Gründen nicht möglich ist,
 - 1.2 sich die Vertreterinnen und Vertreter des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein im Rahmen des „Runden Tisches“ einhellig für eine Interimslösung in unmittelbarer Nachbarschaft des SCW-Geländes (Schwimm-Club Wiesbaden) ausgesprochen haben,
 - 1.3 der SCW bereit ist, für den Ruderbetrieb durch die Schulen und die Rudergesellschaft Wiesbaden-Biebrich (RGB) die Mitnutzung seiner Umkleide- und Sanitärräume zu gestatten.
 - 1.4 die vorübergehende Errichtung und Nutzung eines „fliegenden Baus“ (Lagerzelt) baurechtlich möglich ist, ein entsprechendes Mietangebot durch die SEG eingeholt wurde und die monatliche Miete von ca. 1.700 € aus dem Budget von III/40 getragen wird.
 - 1.5 nach einer ersten Grobkostenschätzung die einmaligen Errichtungskosten (u. a. Aufbau und Abbau Zelt, Herstellung Fundamente, Anschluss Beleuchtung, Bootshalterungen, Erweiterung der Steganlage, Baunebenkosten, Projektsteuerung SEG) bei geschätzt rund 155.000 € brutto liegen und aus dem Instandhaltungsbudget III/40 getragen werden. ,
 - 1.6 nach Auffassung aller Beteiligten zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus die Errichtung eines Zauns sinnvoll, aber genehmigungsrechtlich kritisch ist und daher zusätzliche Versicherungsoptionen geprüft werden,
 - 1.7 für den Neubau des schwimmenden Bootshauses mit Beschluss Nr. 0290 vom 17.09.2020 zur Sitzungsvorlage 20-V-40-0013 Planungsmittel genehmigt wurden. Das genehmigte Raumprogramm wird unter Einbeziehung der Nutzer überarbeitet und auf dieser Grundlage durch die SEG eine Funktionalausschreibung vorbereitet.

2 Neubau:

- 2.1 Zur Beschleunigung des Projektes ist eine Baugenehmigung für den Neubau eines schwimmenden Bootshauses zu beantragen, sobald die Planungen die dafür erforderliche Reife erlangt haben. Über die Realisierung und Finanzierung ist im Rahmen eines separaten Beschlusses abschließend zu entscheiden.
- 2.2 Aufgrund der Besonderheit des Projektes „Neubau eines schwimmenden Bootshauses“ wird auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet.
- 2.3 III/40 wird gebeten, die SEG schnellstmöglich mit der Planung des Neubaus zu beauftragen, sobald die Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Aufsichtsbehörde vorliegt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dieser Sitzungsvorlage wird über den Zustand des schwimmenden Bootshauses berichtet und die Maßnahmen zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt, die erforderlich sind um die Voraussetzungen zu schaffen, schnellstmöglich den Ruderbetrieb der Elly-Heuss-Schule, der Gutenbergschule, der Erich Kästner Schule, der Humboldtschule und der Rudergesellschaft Wiesbaden-Biebrich im Schiersteiner Hafen wieder aufnehmen zu können.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Am 10.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Nummer 0045 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie sich der Zustand des schwimmenden Bootshauses darstellt.*
- 2. welche kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen angedacht sind, um den Ruderbetrieb fortführen zu können.*
- 3. ob Alternativen für die durch die erfolgte Sperrung betroffenen Sportlerinnen und Sportler sowie Schülerinnen und Schüler seitens der Stadt geschaffen werden können.*

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten,

- 1. schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass der Ruderbetrieb (z.B. eine Miethalle mit Sanitärmöglichkeiten und direktem Zugang zum Wasser bspw. etwa auf dem SCW-Gelände oder der Regattawiese oder ähnliche Lösungen) sichergestellt wird.*

2. *schnellstmöglich einen Zeitplan bis zur Fertigstellung des Bootshausneubaus zu erstellen, mit dem die Fertigstellung und Inbetriebnahme terminiert wird.*
3. *dem mehrfach geäußerten Wunsch der Nutzer (Schulen und RWB) nachzukommen, in die konkreten Planungen zum Schulbootshaus eingebunden zu werden.*
4. *zu prüfen, wie für die Finanzierung des Projektes eine Lösung gefunden werden kann.“*

Mit Schreiben vom 24.01.2022 an den Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport (nochmals als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt) hatte der Unterzeichner die Situation des schwimmenden Bootshauses bereits abschließend beschrieben und die folgenden Schritte skizziert. Der Eingang dieses Schreibens hatte sich mit der nun vorliegenden Beschlussfassung überschritten. Bezüglich der erbetenen Berichterstattung durch den Magistrat wird auf dieses Schreiben verwiesen. (Anlage)

Zwischenzeitlich haben drei Sitzungen des „Runden Tisches“ unter Beteiligung des Vorsitzenden des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport, von Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirates, der an den Hafen anliegenden Vereine, dem Vorsitzenden des Sportkreises Wiesbaden, der das Bootshaus nutzenden Schulen, der SEG, der Sportstadträtin, der Dezernate I + III, des Hochbauamtes, des Sportamtes und des Schulamtes stattgefunden. Seitens des SCW wurde dort das Angebot unterbreitet, vorübergehend die Umkleide- und Sanitärräume im Vereinsgebäude für den Ruderbetrieb der bisher das schwimmende Bootshaus nutzenden Schulen und der RGB zur Verfügung zu stellen. Seitens des Ortsvorstehers und der weiteren Vertreterinnen und Vertreter des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein wurde einhellig die sogenannte „Kinowiese“, in unmittelbarer Nachbarschaft zum SCW-Gelände, als beste der möglichen Standortalternativen für eine provisorische Unterbringung der Boote angesehen. Durch die unmittelbare Nähe des Bootelagers zum SCW-Gebäude einerseits und zum Wasser andererseits, wird eine Wiederaufnahme des Ruderbetriebs durch diese Verortung am besten möglich sein. Als dringend empfehlenswert für einen sinnvollen Trainingsbetrieb wird der Schutz des Equipments vor Diebstahl und Vandalismus durch eine Zaunanlage und eine Anpassung/Erweiterung der an dieser Stelle bereits vorhandenen Steganlage angesehen.

Die Finanzierung der einmaligen Errichtungskosten und der Mietkosten des Lagers sowie der Erweiterung der Steganlage kann im Rahmen des Budgets des Schulamtes sichergestellt werden. Für die Errichtung ist die SEG beauftragt. Der Mietvertrag wird ebenfalls zwischen Schulamt und SEG abgeschlossen.

Die Planung (einschließlich Zeitplanung) für den Neubau und das Ergebnis der Prüfung, „...wie für die Finanzierung des Projektes eine Lösung gefunden werden kann“ (Ziffer 4. des Beschlusses Nummer 0045) werden mit separater Sitzungsvorlage schnellstmöglich vorgelegt.

Im Rahmen der bisherigen Prüfungen und Erörterungen der SEG zeichnet sich ab, dass bei Projekten wie dem schwimmenden Bootshaus regelmäßig nicht in den üblichen Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorgegangen wird. Es wird daher vorgeschlagen, die Planungen bis zur Bauantragsreife voranzutreiben und nach deren Vorliegen eine Baugenehmigung unmittelbar zu beantragen, abweichend von Ziffer 2.4 des Beschlusses Stadtverordnetenversammlung Nummer 0290 vom 17.09.2020. Der Intention dieses Beschlusses entsprechend, wird der Stadtverordnetenversammlung gleichwohl die Realisierung und Finanzierung des Neubaus zur Entscheidung vorgelegt, sobald verlässliche Aussagen über die damit verbundenen Kosten getroffen werden können.

Die Besonderheiten des Neubaus eines schwimmenden Bootshauses lassen eine Plausibilitätsprüfung nicht sinnvoll erscheinen. Es wird voraussichtlich schwierig sein, ein Planungsbüro zu finden, das die notwendigen Kompetenzen mitbringt, bereit und in der Lage ist, die Plausibilität der Planung eines solchen speziellen Bauwerks zu prüfen. Über eine Funktionalausschreibung wird sichergestellt, dass die wirtschaftlichste Planung, letztlich das wirtschaftlichste Angebot, realisiert wird. Zudem wäre der Verzicht in diesem Einzelfall geeignet, das Projekt weiter zu beschleunigen und dem hohen zeitlichen Druck Rechnung zu tragen.

Es wird daher vorgeschlagen, in diesem Einzelfall ausnahmsweise auf eine Plausibilitätsprüfung zu verzichten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

12.04.22

AxI
Imholz
Stadtrat

